Der Bürgermeister
Az.: III/51 Scha SV-Nr.: SV 51/168

Dezernat III **Jugend, Soziales, Schule, Sport, Kultur**

Bereich Amt für Jugend, Schule und Sport

Abschlussbericht zum Kontrakt 2006 **Zuschussbudget "Erziehende Hilfen"**
Stichtag 31.12.2006

Kurzbeschreibung

Stadtteilarbeit in drei Stadtteilen

- ♦ Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsdienst, Jugendgerichtshilfe
- ♦ Tagespflegeüberprüfung, -vermittlung und -beratung
- ♦ Beratung und Betreuung
- ♦ Ambulante und teilstationäre Maßnahmen
- ♦ Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht
- ♦ Mitwirkung in Jugendgerichtsverfahren, Hilfen für straffällige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende
- ♦ Familienpflegeüberprüfung, -vermittlung und -beratung
- ♦ Adoptionsüberprüfung, -vermittlung und -beratung
- ♦ Stationäre Betreuung in Einrichtungen
- ♦ Prävention im Stadtteil
- ♦ Zusammenarbeit mit örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen von Jugendhilfeplanverfahren, Hilfeplanung und Vernetzung

Zielgruppen

- ♦ Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene im Alter von 0 - 21 Jahre (bis 27 Jahre im Rahmen des §35a SGB VIII)
  sowie deren Eltern oder Personensorgeberechtigte
  - ➢ Besondere Förderung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen
  - ➢ Besondere Förderung von Alleinerziehenden
- ♦ Kooperationspartner wie freie Träger, Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften, u.a.

Grundlegende Ziele

♦ Soziale Arbeit soll Eltern unterstützen
- ➢ in Erziehungsfragen
- ➢ bei der Stabilisierung von Familienproblemen

□ Soziale Arbeit soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fördern in
- ➢ ihrer Entwicklung, insbesondere in Hinblick auf eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation

♦ Soziale Arbeit soll beitragen

- ➢ dem Kindeswohl förderliche Lebensverhältnisse im Stadtteil zu erhalten bzw. diese weiter zu entwickeln

♦ Leitideen

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, arbeiten die Sozialen Dienste nach folgenden Leitideen:

- ➢ Prävention
- ➢ Dezentralisierung
- ➢ Alltagsorientierung
- ➢ Ganzheitlichkeit
- ➢ Integration
- ➢ Partizipation
- ➢ Lebensweltorientierung
- ➢ Wirtschaftlichkeit

Zielerreichung 2006

Die Zielsetzungen für 2006 konnten fast vollständig realisiert werden.

➢ **Die Arbeitskonzepte im Sachgebiet Soziale Dienste wurden weiterentwickelt.**

- Im Bereich des Pflegekinderdienstes wurde die Akquise von Pflegefamilien durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, der Pflegekinderdienst wurde eingebunden in das Hildener Kinderschutzsystem und neue Kooperationsformen mit dem Familienzentrum entwickelt.
- Im Allgemeinen Sozialdienst wurde ein umfassender Verfahrensablauf für die Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen entwickelt und umgesetzt.
- Ein Ergebnis der Organisationsuntersuchung des Jahres 2004 war, dass zukünftig die Bearbeitung von Kinderdelinquenz durch die Jugendgerichtshilfe erfolgen soll. Die Jugendgerichtshilfe entwickelte zusammen mit dem Allgemeinen Sozialdienst neue Verfahrensstandards für die Arbeit mit strafauffälligen Minderjährigen. In diesem Rahmen wird Eltern in Form eines persönlichen Anschreibens (Elternbrief) die Möglichkeit für ein erzieherisches Gespräch gemeinsam mit ihrem Kind in der Jugendgerichtshilfe oder dem Allgemeinem Sozialen Dienst angeboten. Die statistische Auswertung im Berichtsjahr ergab, dass 30 % der von Kindern verübten Straftaten durch junge Bewohner der Heimeinrichtung Educon ausgeführt wurden. Aus dieser Erkenntnis heraus, gab es Gespräche mit Polizei, Jugendgerichtshilfe und pädagogischen Fachkräften des Trägers Educon. Als Ergebnis für das Jahr 2006 konnte die Planung von Qualifizierungsangeboten für Erzieherinnen und Erzieher der Einrichtung im Bereich der Streitschlichtung und des Täter- Opfer- Ausgleichs verzeichnet werden. Ideen seitens der Polizei zum Thema Kinderdelinquenz wurden während der Fachkonferenz ebenfalls entwickelt.

➢ **Das Schnittstellenmanagement wurde erfolgreich umgesetzt**

- Es fanden regelmäßige Austauschgespräche zwischen der Sachgebietsleitung Soziale Dienste und den Leitungen der Sachgebiete Jugendförderung, Psychologische Beratungsstelle, Besondere Soziale Dienste, Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen, Schule und ARGE statt.
- Zwischen den Sachgebieten Jugendförderung und Soziale Dienste wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, um die Angebote und Leistungen der beiden Abteilungen intensiver miteinander abzustimmen und zu vernetzen. Aus den Interteams heraus wurden zwei gemeinsame

Projekte entwickelt. Ein gruppenpädagogisches Angebot für weibliche Intensivtäterinnen wurde in der Jugendeinrichtung JUECK vom 14.09. bis 19.12.06 erfolgreich durchgeführt. Ein weiteres neues Konzept für eine präventiv ausgerichtete Jungengruppe wurde in Kooperation mit der Jugendeinrichtung Weidenweg entwickelt, konnte aber mangels ausreichender Nachfrage nicht umgesetzt werden.

➢ **Das interne Prozessqualitätsmanagement wurde erfolgreich fortgesetzt.**

- Die Fachsoftware Prosoz wurde eingeführt. In diesem Zusammenhang fand ein gewinnbringender Austausch zwischen den beteiligten Städten des Kreises Mettmann statt. Alle Fachkräfte wurde mehrtägig im Umgang mit der Software geschult. Zum Jahresende war der Datenbestand soweit eingepflegt, dass ab dem 01.01.2007 der Echtbetrieb starten konnte.
- Die Definition der Kernprozesse im Sachgebiet Soziale Dienste (HzE-Entscheidungsverfahren, Eingliederungshilfe und Kinderschutz) wurde fortgeschrieben. Das Qualitätshandbuch konnte mangels Zeitressourcen aber noch nicht im beabsichtigten Umfang erweitert werden.
- Das Controlling wurde durch die konsequente Rechnungsabgrenzung auf den Umstieg auf NKF vorbereitet.

➢ **Die Kooperation mit externen Institutionen wurde weiter ausgebaut.**

- Es wurde eine neue Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich der Hilfen zur Erziehung eingerichtet, um die Maßnahmen und Planungen in dem Bereich der Hilfe zur Erziehung zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Sport und den Jugendhilfeanbietern weiter zu vernetzen und abzustimmen, um so perspektivisch ein Jugendhilfebündnis für den Bereich der Hilfen zur Erziehung aufzubauen.
- Am 29.03.07 fand ein ganztägiger und in seiner Zusammensetzung außergewöhnlicher Fortbildungsworkshop zum Thema „Zielvereinbarungen" im Bereich der Hilfen zur Erziehung statt. Der Workshop wurde vom Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Schule und Sport gemeinsam mit allen eng kooperierenden Jugendhilfeanbietern durchgeführt und vom Institut e/l/s für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen geleitet und moderiert. Im Workshop wurde ein Verfahren vorgestellt und eingeübt, welches die Operationalisierung von Zielsetzungen und damit die optimierte ergebnisorientierte Steuerung von Hilfeprozessen ermöglichen soll. Das Verfahren wird seit dem April 2006 angewandt und in 2007 erstmals ausgewertet.
- Für den Bereich der Kindeswohlgefährdungen wurden die Standards für die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Sport und den freien Jugendhilfeanbietern weiter konkretisiert. Eine gemeinsame Fortbildung mit dem Institut für Soziale Arbeit in Münster (ISA) fand am 28.11.06 statt. In diesem Rahmen wurde auch die Generalvereinbarung zum §8a SGB VIII gemeinsam abgestimmt.

➢ **Erfolgreiche Projekte**

- Das Projekt „Palme", ein mit Bundesmitteln gefördertes Präventionsprojekt mit der Zielsetzung, allein Erziehende in ihrer Erziehung und Bindungskompetenz zu stärken, ist 2006 erfolgreich gestartet. Zusammen mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wurde die Durchführung von Präventionsgruppen für allein erziehende Mütter in Hilden vorbereitet. Zu diesem Zwecke werden insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen und anderen pädagogischen Institutionen in Hilden von der Universität Düsseldorf geschult. Diese pädagogischen Fachkräfte sollen in 2006 und 2007 insgesamt 3 Gruppen von allein Erziehenden betreuen. Die Schulung der allein Erziehenden erfolgt im Rahmen eines strukturierten, zwanzig Bausteine umfassenden Schulungsprogramms mit den Themen: Selbstwahrnehmung, Einfühlen in das Erleben des Kindes, Wahrnehmen der Gesamtsituation in der Familie und Suchen und Finden von Lösungen im Alltag. Die ersten beiden Gruppen begannen im Sommer 2006, die Kontrollgruppe wird im Sommer 2007 anlaufen. Die wissen

schaftliche Begleitung und Evaluation erfolgt über die Universität Düsseldorf. Hilden ist damit neben Neuss die zweite Stadt, die an diesem innovativen Projekt teilnimmt.

- Ausgehend von dem im Jahr 2005 gegründeten Arbeitskreis Frühförderung wurden im Jahr 2006, in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit in Münster, neue Projekte zur Optimierung des Frühwarnsystems und der Frühförderung in Hilden umgesetzt. Am 10.05.06 fand ein Fachtag zur Optimierung der Zusammenarbeit im Sinne eines Frühwarnsystems für die Zielgruppe der Säuglinge und Kleinkinder moderiert durch das Institut soziale Arbeit in Münster, mit Kinderärzten, Hebammen, Mitarbeitern der Sozialen Dienste und anderen Institutionen statt. Eine neue Informationssammlung über die Frühförderangebote in Hilden wurde erstellt und an die Facheinrichtungen in Hilden verteilt. Hilden ist damit führend im Bereich der Frühwarnsysteme und gehört zu 34 Modellstandorten in NRW. Bei der Entwicklung des Frühwarnsystems ist es, auch aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt, gelungen das Kinder- und Jugendhilfesystem enger mit dem Gesundheitssystem zu vernetzen. Dieses ist bundesweit weiterhin eine Seltenheit. Am 24.10.06 nahm eine neue Projektgruppe für die Zielgruppe der 3 -6jährigen ihre Arbeit auf.
- Die Grundlagen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Betreuung von psychisch erkrankten Erwachsenen und ihren Kindern wurde im Rahmen eines Fachtages am 06.09.06 unter inhaltlicher Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes gelegt. In dieser Veranstaltung gelang es einen Verfahrensstandard für die Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend, Schule und Sport, dem sozialpsychiatrischen Dienst und Betreuungseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenenpsychiatrie zu entwickeln und umzusetzen.

➢ **Öffentlichkeitsarbeit**

- Der Internetauftritt in IKISS wurde durch verbesserte Darstellung der Arbeitsinhalte und neue Möglichkeiten der Informationsdownloads optimiert.
- Die Gestaltung eines neuen Beratungsführers für Familien in Hilden, in dem Förder- und Betreuungsangebote, nach Altersstufen der Kinder gegliedert, dargestellt werden sollen, um so einen leichten und möglichst umfassenden Überblick über die Angebotsvielfalt in Hilden zu vermitteln, wurde vorbereitet und soll 2007 erscheinen.

Leistungsumfang

Die sozialen Dienste betreuten zum Stichtag 31.12.2006:

- in Tagespflege nach § 23 KJHG — 23 Kinder
- in Tagesgruppen/Tagesinternate nach § 32 KJHG — 8 Kinder/Jugendliche
- in Vollzeitpflege nach § 33 KJHG — 45 Kinder/Jugendliche
  (plus 15 Kostenerstattungen)
- in Heimpflege/Internate nach § 34 KJHG — 33 Kinder/Jugendliche
- in Ambulanter Erziehungshilfe/INSPE — 50 Kinder/Jugendliche
- im Bereich § 35a KJHG (seelische Behinderung) — 8 Kinder/Jugendliche
- in Hilfen für junge Volljährige — 12 junge Volljährige

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung von 2000 zu 2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Heimunterbringungen/Internate	47	60	53	60	65	63	70
Ambulante Maßnahmen	60	96	84	99	72	107	99
§35a bis 2005 in Ambulante enthalten	0	0	0	0	0	0	21
Tagesgruppe/Tagesinternate	18	15	16	15	22	18	23
Junge Volljährige	12	15	21	11	9	8	17
Vollzeitpflegen	57	57	63	61	53	53	49
Gesamt	**194**	**243**	**237**	**246**	**221**	**249**	**279**
Tagespflege	24	28	29	27	30	33	36
Gesamt mit Tagespflege	**218**	**271**	**266**	**273**	**251**	**282**	**315**

bei Heimaufenthalten sind Inobhutnahmen nach § 34 (auch wenn sie nur einen Tag umfassten mitgezählt)

Tagespflege nach § 23 KJHG

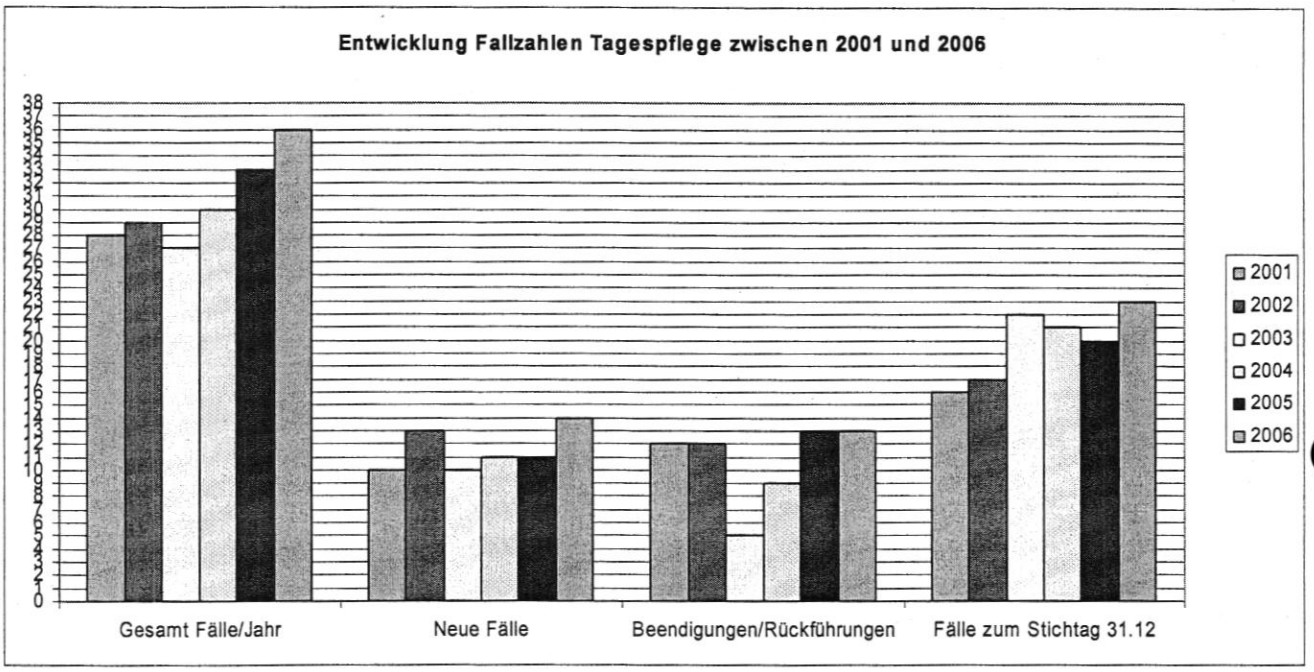

	Gesamt Betreuungen/Jahr	Neue Betreuungen	Beendete Betreuungen	Betreuungen zum Stichtag 31.12
2001	28	10	12	16
2002	29	13	12	17
2003	27	10	5	22
2004	30	11	9	21
2005	33	11	13	20
2006	36	14	13	23

Die seit 2000 zu verzeichnende Zunahme der Tagespflegestellen setzte sich auch 2006 fort (2006 36 Fälle gegenüber 33 in 2005). Zu diesen Fallzahlen kommen in etwa gleicher Höhe noch einmal Fallzahlen für private Tagespflegevermittlungen hinzu, die bisher in der Statistik nicht ausgewiesen werden, da eine private Finanzierung erfolgt. Die Fallzahlen sind weiterhin steigend. Eine Rahmenkonzeption für die weitere Qualifizierung der Kindertagespflege in Hilden wird dem Jugendhilfeausschuss am 15.03.07, in der SV 51/176, ausführlich dargestellt.

Ambulante Erziehungshilfe

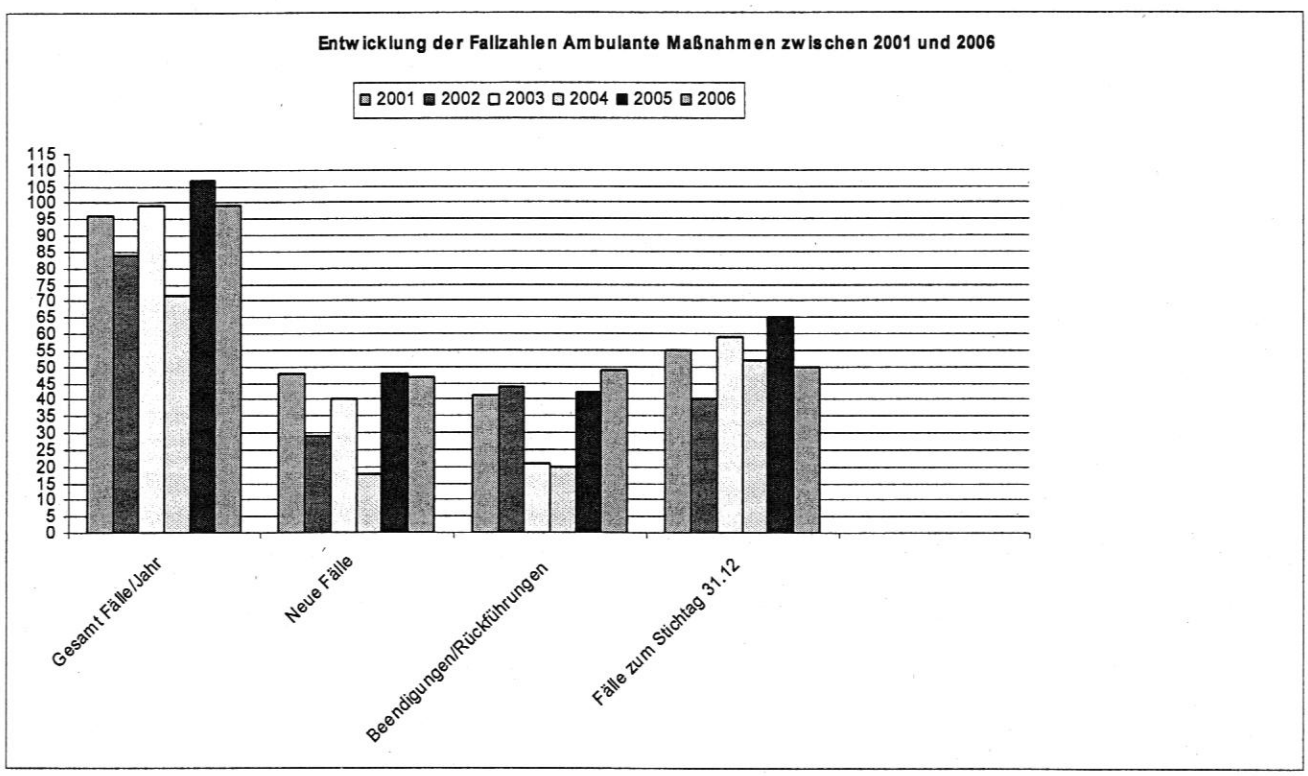

	Gesamt Fälle/Jahr	Neue Fälle	Beendigungen/Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2001	96	48	41	55
2002	84	29	44	40
2003	99	40	21	59
2004	72	18	20	52
2005	107	48	42	65
2006	99	47	49	50

Ab 01.01.2006 wurden die ambulanten Hilfen nach §35a SGB VIII, gemäß der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes, gesondert ausgewiesen. Hierdurch wurden 14 Fälle aus dem Bereich der ambulanten Hilfen in die Eingliederungshilfe überführt. Addiert man diese 14 Fälle zu den ambulanten Erziehungshilfen hinzu, erhält man eine Gesamtzahl von 113 und damit eine erneute Steigerung der Fallzahlen.

Auf diesen Fallanstieg wurde 2006 durch die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Rahmenkonzeptes für flexible Erziehungshilfe reagiert. Das Konzept besteht im Kern aus vier zentralen Ansätzen: 1. Unterscheidung einer stundenintensiven Einstiegsphase und einer nachgehenden Arbeitsphase, 2. Entwicklung von standardisierten Betreuungsmodulen, 3. Engere zeitliche Befristung der Hilfen und 4. Bildung von flexiblen Stundenkontingenten für die Jugendhilfeanbieter. Das Konzept wurde mit den Jugendhilfeanbietern eng abgestimmt.

Die engere Befristung von Hilfen führte zu einer Reduzierung der Fallzahlen zum Stichtag auf 50 Fälle gegenüber 65 Fällen in 2005. Gleichzeitig stieg der Falldurchlauf erneut an und

damit auch die Anzahl der arbeitsintensiven Einleitungsprozesse für neue Hilfen bzw. die Beendigung laufender Hilfen.

Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Die Aufgaben der Sozialpädagogischen Familienhilfe wurden auch 2006 im Rahmen des Kontraktes durch das Diakonische Werk wahrgenommen. Die detaillierte Leistungsdarstellung durch den Träger erfolgt in der SV 51/164.

Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII

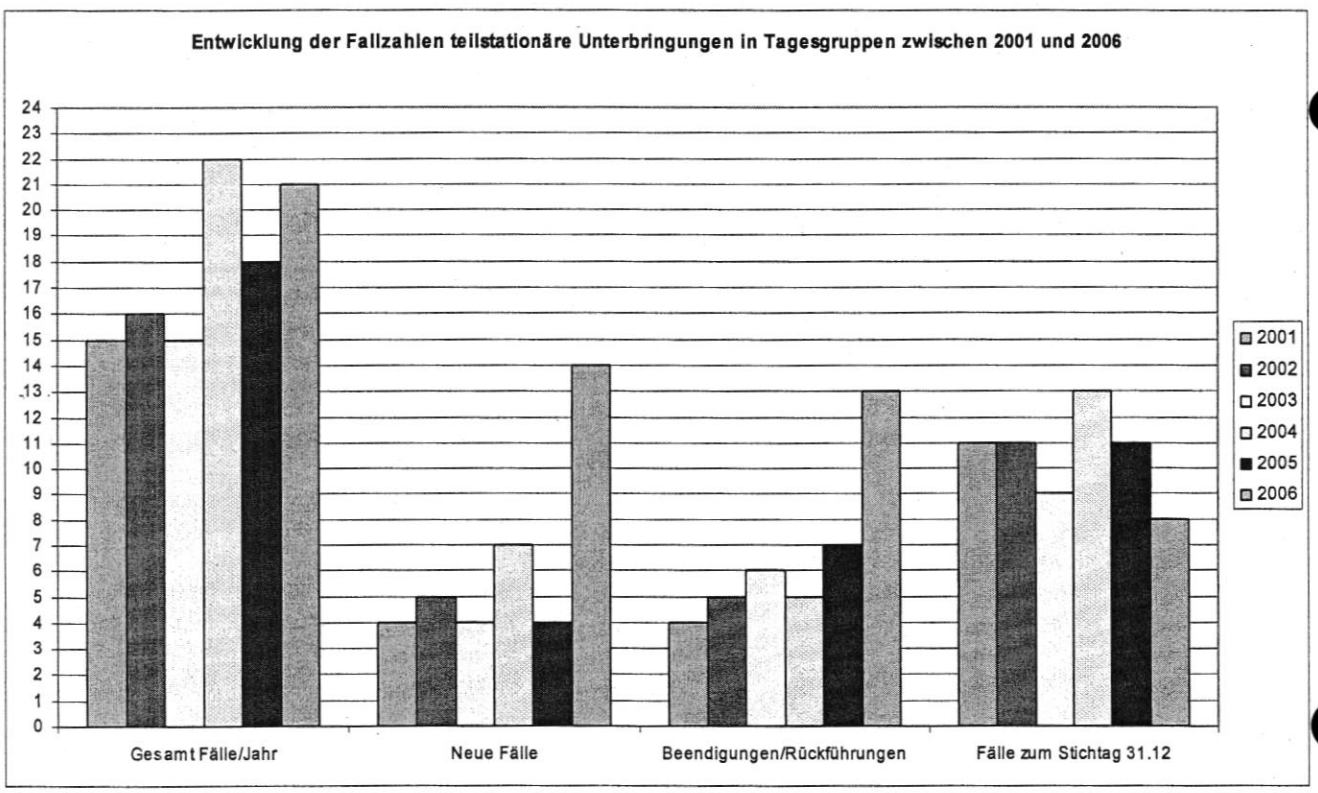

	Gesamt Fälle/Jahr	Neue Fälle	Beendigungen/Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2001	15	4	4	11
2002	16	5	5	11
2003	15	4	6	9
2004	22	7	5	13
2005	18	4	7	11
2006	21	14	13	8

Zum 01.08.2005 wurde der Kontrakt über die Tagesgruppe mit der SPE Mühle geschlossen. Die Fallzahl ist in 2006 auf 8 Fälle, zum Stichtag 31.12.2006, gesunken. Dieser Rückgang ist auf das Auslaufen von bestehenden Betreuungen in anderen Tagesgruppen zurückzuführen. Der im Vergleich zu 2005 um 103.000 € reduzierte Haushaltsansatz reichte zur Bedarfsdeckung aus. Weitere einzelne Tagsgruppenplätze werden wie vorher in Solingen und in dem Tagesinternat in Hilden je nach Bedarfslage eingeplant.

Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

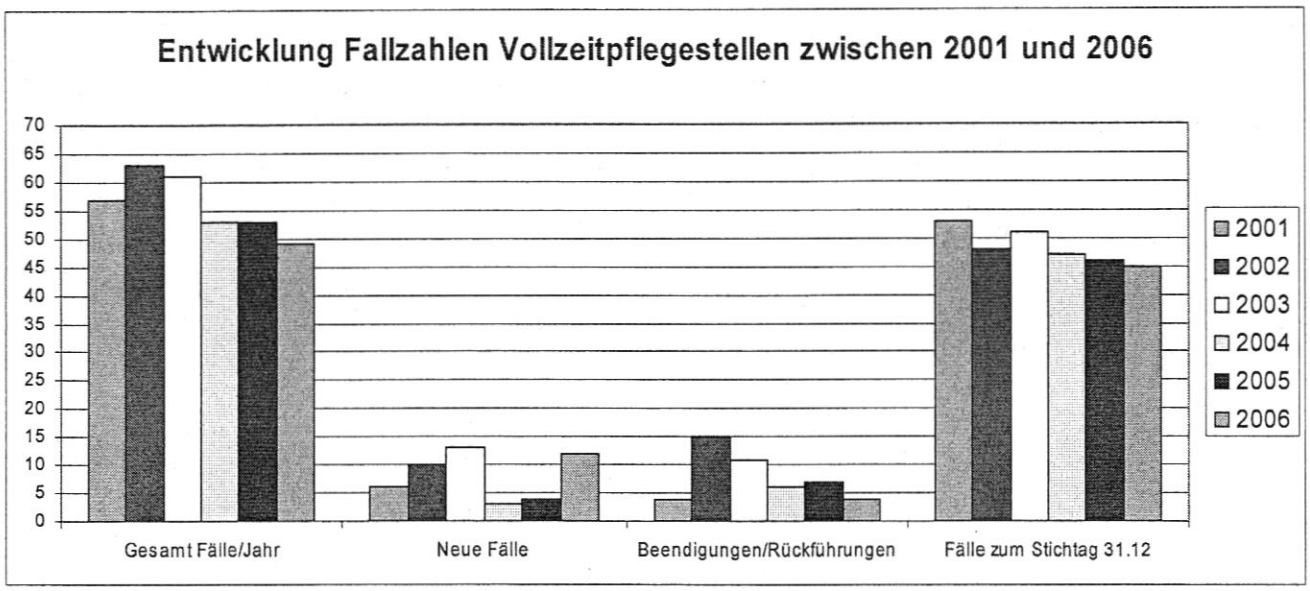

	Gesamt Fälle/Jahr	Neue Fälle	Beendigungen/Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2001	57	6	4	53
2002	63	10	15	48
2003	61	13	11	51
2004	53	3	6	47
2005	53	4	7	46
2006	49	12	4	47

Die Anzahl der Pflegestellen lag auch 2006 erneut über der Anzahl der Heimunterbringungsfälle. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten zu den Vorjahren ist zu beachten, dass ab dem 01.01.2006 die volljährigen Pflegekinder in dem Bereich junge Volljährige, gemäß der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes, ausgewiesen werden. Es sind daher 6 Fälle bei Jahresvergleichen hinzu zu rechnen. Es gelang darüber hinaus das Verhältnis der beiden Hilfearten weiter zu Gunsten der Vollzeitpflege auszubauen (Stand 31.12.06: 47 Pflegestellen zu 33 Heimunterbringungen, 31.12.05: 46 Pflegestellen zu 41 Heimunterbringungen). Dieses positive Ergebnis war nur mit erheblichem Arbeitsaufwand realisierbar, der sich auch in der hohen Zahl von 12 neuen Vollzeitpflegen in 2006 widerspiegelt.

Die Akquise von Pflegefamilien wurde 2006 durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich unterstützt.

Der Haushaltansatz 2006 wurde nicht ausgeschöpft, obwohl die bereitgestellten Mittel für den Bereich der Vollzeitpflege eigentlich nicht ausreichend waren. Dies ist darin begründet, dass eingeplante und für 2006 noch zu zahlende Kostenerstattungen an andere Jugendämter in Höhe von etwa 170.000 € noch nicht abgerufen worden sind.

Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII

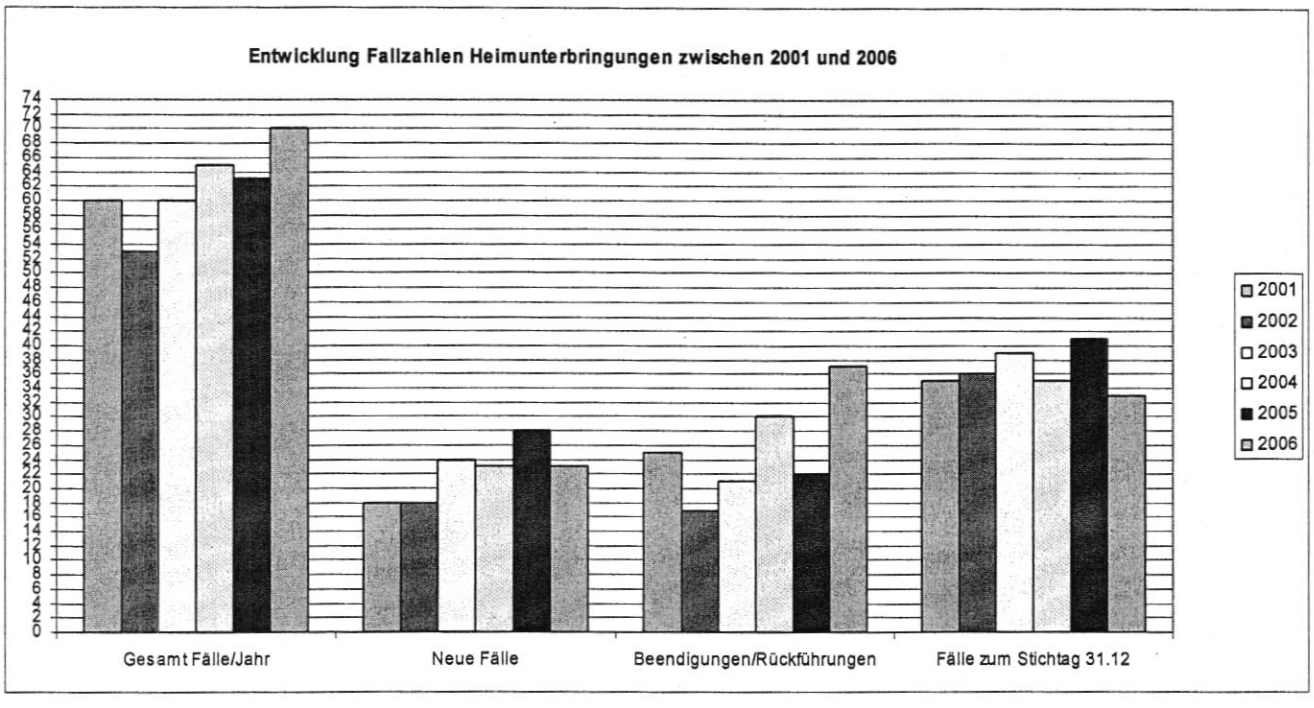

	Gesamt Fälle/Jahr	Neue Fälle	Beendigungen/ Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2001	60	18	25	35
2002	53	18	17	36
2003	60	24	21	39
2004	65	23	30	35
2005	63	28	22	41
2006	70	23	37	33

Im Bereich der Heimunterbringung konnte der Haushaltsstellenansatz von 1,619 Mio € fast punktgenau eingehalten werden (verausgabt wurden 1,607 €). Damit wurden die Kosten für Heimunterbringungen im Vergleich zum Vorjahr um 131.000 € gesenkt. Gleichzeitig erreichte die Gesamtzahl der Fälle in 2006 mit 70 Heimunterbringungen einen neuen Höchststand. Zum Stichtag 31.12.06 betrug die Anzahl der Heimunterbringungen 33 und damit die niedrigste Anzahl im Jahresvergleich.

Damit ist das Jahr 2006 durch eine Höchstzahl an Fallzahlen und gleichzeitig durch eine Senkung der Ausgaben gekennzeichnet. Hintergrund dieser Entwicklungen ist, dass zum einem konsequent auf ortsnahe und preisgünstige Unterbringungsformen geachtet wurde und zum anderen eine hohe Anzahl von Heimunterbringungen in 2006 beendet werden konnte bzw. diese von Sorgeberechtigten abgebrochen wurden (mit 37 Beendigungen erreichte das Jahr 2006 einen neuen Höchstwert). In diesem Zusammenhang ist auch der Pflegekinderdienst hervorzuheben, der diese Entwicklung durch insgesamt 4 Überführungen von Heimunterbringungen in Pflegestellen unterstützte.

Nach den derzeitigen Prognosen ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in 2007 nicht fortsetzen lässt, da nach den Hochrechnungen für 2007 ein erhöhtes Kostenvolumen

für diesen Bereich von 1.72 Mill. € erforderlich ist. Diese Summe würde aber immer noch unter dem Haushaltsansatz von 2005, in Höhe von 1,75 Mill. € liegen.

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

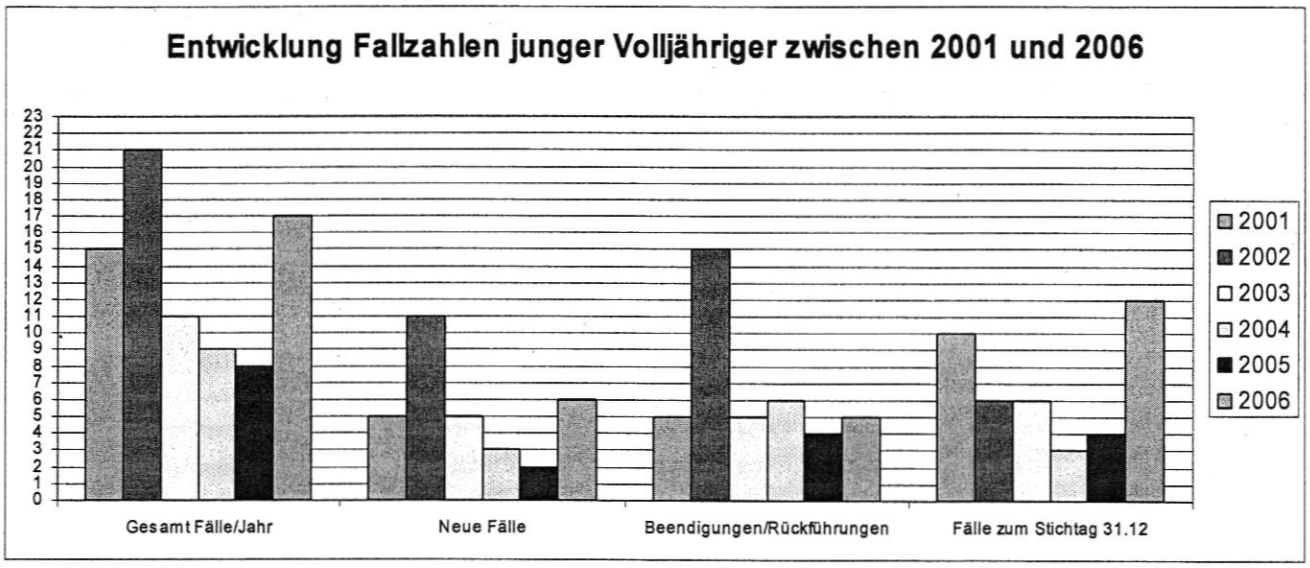

	Gesamt Fälle/Jahr	Neue Fälle	Beendigungen/ Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2001	15	5	5	10
2002	21	11	15	6
2003	11	5	5	6
2004	9	3	6	3
2005	8	2	4	4
2006	17	6	5	12

Die Anzahl der Fälle der Hilfen für junge Volljährige ist 2006 gegenüber den Vorjahren gestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ab 2006 die volljährigen Pflegekinder in diesem Bereich gezählt werden. Ein markanter Bedarfsanstieg ist nicht festzustellen, die Fallentwicklung ergibt sich vorrangig aus dem Eintritt der Volljährigkeit bei laufenden Hilfen zur Erziehung. Die Ausgaben für diesen Bereich lagen 30.456 € über dem Vorjahr, aber im Rahmen des Budgetansatzes.

Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII

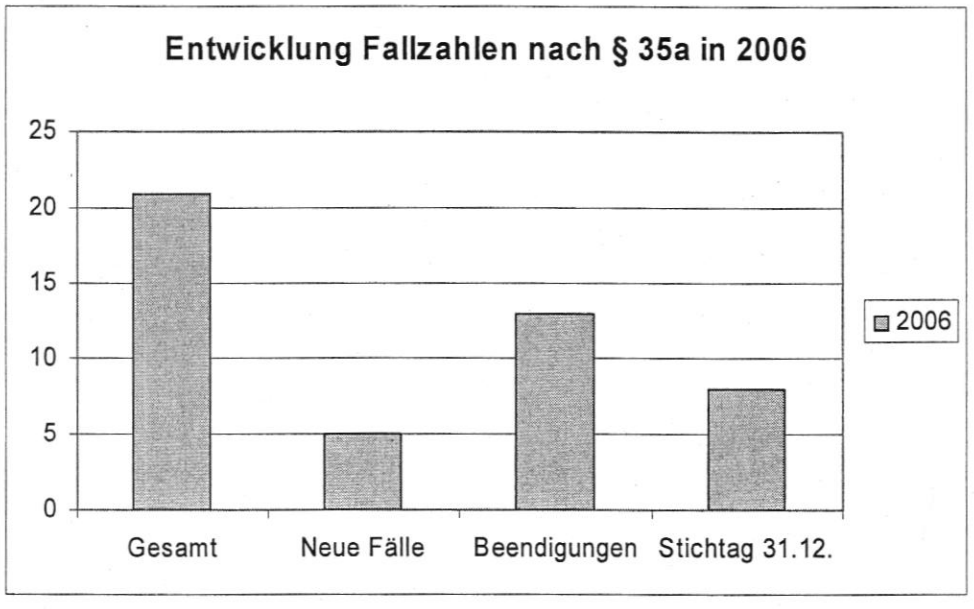

	Gesamt Fälle/Jahr	Neue Fälle	Beendigungen/ Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2006	21	5	13	8

Die Fälle nach § 35a wurden bis einschließlich 2005 in der Haushaltsstelle "Ambulante
Maßnahmen" mitgezählt und erst 2006 wurde eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet.

Im Bereich der Hilfen nach § 35 a SGB VIII sind die für 2006 erwarteten Entwicklungen eingetreten. Durch die gesetzliche Neuformulierung der Kriterien für die Leistungsgewährung bei Legasthenie und Dyskalkulie im Kontext mit neu entwickelten Verfahrenswegen, ist die Fallzahl in diesem Bereich deutlich gesunken. Gleichzeitig stiegen die Anfragen für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche und Erwachsene, u.a. wurde erstmals ein Integrationshelfer für den schulischen Bereich für ein Kind mit Asperger-Syndrom eingesetzt. Der Anstieg der Anfragen wirkte sich jedoch finanziell nicht im erwarteten Maß aus, da es gelang die Kosten für die beiden laufenden stationären Eingliederungsfälle durch Überleitung an den Landschaftsverband bzw. Senkung der Unterbringungskosten durch Überleitung in eine Facheinrichtung für Behinderte deutlich zu senken. Der Budgetansatz wurde daher nur zur Hälfte verbraucht.

Budgetergebnis

Das Budget der erziehenden Hilfen weist für 2006 einen Zuschussbedarf von 3.235.120 € auf. Der Zuschussbedarf liegt damit 170.305 € unter dem Zuschussbedarf von 2005. Der Budgetansatz 2006 wurde mit 483.299 € unterschritten. Die erhebliche Differenz zwischen dem Budget-Soll und dem Budget-Ist ergibt sich aus nicht erwarteten Mehreinnahmen in Höhe von 211.197 €, aus nicht abgerufenen Kostenerstattungen in Höhe von ca. 170.000 € und Minderausgaben, insbesondere durch die erzielten Kosteneinsparungen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe, in Höhe von etwa 100.000 €.

Die Haushaltsansätze in 2007 werden in einigen Bereichen erhöht werden müssen. Die Vollzeitpflege weist eine Steigerung um 146.000 € wegen einer Vielzahl von Zuzügen von Sorgeberechtigten und einer verstärkten Unterbringung in Pflegefamilien aus. Aufgrund vermehrter Kinderschutzmaßnahmen sind für stationäre Heimunterbringungen 101.000 € mehr eingeplant (der Ansatz liegt damit aber immer noch 30.000 € unter dem von 2005). Den ambulanten Maßnahmen kommen unter Kinderschutzgesichtspunkten eine immer größere Bedeutung zu, so dass die bisherigen Mittel nicht ausreichen (plus 91.000 €, sie liegen damit aber nur 25.000 € über dem Ansatz von 2005). Gleiches gilt für die Betreuung in Tagesgruppen, in diesem Bereich sind zusätzlich 83.000 € vorgesehen, damit liegt der Ansatz aber immer noch 20.000 € unter dem von 2005.

Inwieweit der Budgetrahmen auch zukünftig so gut eingehalten werden kann, ist abhängig, wie dies in der Vergangenheit immer wieder betont wurde, von einer Reihe von nicht zu beeinflussenden Faktoren. Zielsetzung ist weiterhin eine fachlich hoch qualifizierte, effiziente und wirtschaftliche Leistungserbringung im Bereich der Sozialen Dienste aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Zuschußbudget "Erziehende Hilfen"

Stand 27.12.2006

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2006 in Euro	Sollüber-tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (außerhalb Budget)	Ist lfd. + Ist KER Sep-06	Ist lfd. + Ist KER Okt-06	Ist lfd. + Ist KER Nov-06	Ist lfd. + Ist KER Dez-06 einschl. Vortrag HV1
4542.000.1670	RÜCKZAHLUNGEN - TAGESPFLEGE	1.000				1.803,76	1.941,76	2.033,47	2.121,76
4542.000.2430	ERSÄTZE - FAMILIENPFLEGE A.V.E.	10.000				4.879,83	4.767,45	4.981,29	5.737,67
4555.000.1680	ERSTATTUNGEN	apl.				15.386,59	15.386,59	15.386,59	15.386,59
4556.000.1624	ERSTATTUNGEN ANDERER TRÄGER	300.000				369.103,11	395.382,61	395.382,61	458.661,03
4556.000.2430	ERSÄTZE - FAMILIENVOLLZEITPFLEGE	40.000				24.494,34	26.672,85	29.514,46	31.875,91
4556.000.2431	ERSÄTZE - FAMILIENVOLLZEITPFLEGE A.V.E. Ö.R.	30.000				8.588,47	9.483,47	10.486,47	11.244,47
4556.000.2490	RÜCKZAHLUNGEN - ERZIEHUNGSHILFE	1.000				0,00	0,00	0,00	0,00
4557.000.2530	ERSÄTZE - ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I. E **)	105.000		6.000,00		152.265,19	157.945,63	163.334,57	169.397,21
4557.000.2531	ERSÄTZE - ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I.E. Ö.R.	25.000				17.282,80	18.759,44	20.059,87	21.176,37
4557.000.2590	RÜCKZAHLUNGEN - ERZIEHUNGSHILFE I.E.	1.500				653,93	1.243,45	1.243,45	1.243,45
4557.000.2600	ZWANGSGELDER -	300				0,00	0,00	0,00	0,00
4561.000.2530	ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE	15.000				17.181,69	18.580,36	20.670,03	22.186,43
4561.000.2531	ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE Ö.R.	5.000				2.266,67	2.266,67	3.626,67	3.966,67
4572.000.1100	GEBÜHREN - ADOPTIONSVERMITTLUNG	1.200				1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4573.000.1620	ERSTATTUNGEN	0		650,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
		535.000	0	6.650	0	617.106,38	655.630,28	669.919,48	746.197,56
	PERSONALKOSTEN *)	597.760				422.120,46	469.196,11	559.077,36	591.698,05
	REISEKOSTEN	1.500				4.481,34	4.481,34	4.481,34	5.763,31
	FORTBILDUNG	5.200				2.425,18	5.771,08	6.634,73	6.731,73
	POSTGEBÜHREN	2.200				1.607,02	1.744,67	1.846,57	1.976,62
	SACHKOSTEN DRUCKEREI	60				47,24	48,19	48,19	48,19
4533.000.7601	BERATUNG GEM. §§17,18 KJHG - MEDIATION	10.200				10.200,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00
4542.000.7600	ERZIEHUNGSHILFE - FAMILIEN-	100.000				50.482,95	56.033,60	63.981,60	71.259,87
4554.000.7180	ZUSCHÜSSE - SP FAMILIENHILFE	167.000				122.575,33	163.433,77	163.433,77	163.433,77
4555.000.7701	ERZIEHUNGSHILFE - TAGESGRUPPE	227.000				171.844,72	171.844,72	214.631,66	218.186,25
4556.000.7600	ERZIEHUNGSHILFE IN VOLLZEITPFLEGE	554.000				399.641,72	437.088,73	482.222,36	501.535,39
4556.000.7605	PFLEGEELTERNARBEIT	11.500				3.696,71	3.696,71	4.164,06	7.224,44
4557.000.7180	RÜCKZAHLUNGEN -	500				0,00	0,00	0,00	0,00
4557.000.7701	ERZIEHUNGSHILFE - HEIMPFLEGE	1.619.000				1.227.869,06	1.223.864,62	1.452.252,19	1.607.538,23
4557.000.7702	EINGLIEDERUNGSHILFE	200.000				78.313,21	78.446,80	87.303,39	97.256,36
4558.000.7601	AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE	359.000	43.632,47			237.715,28	237.856,40	349.822,14	402.632,47
4561.000.7701	ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE	290.000	-43.632,47			139.155,52	146.705,42	178.188,79	185.297,69
4571.000.7180	MITWIRKUNG BEI VORMUNDSCHAFTS-/FAMILIEN- GERICHTEN (§ 50 KJHG)	94.350				94.350,00	94.350,00	94.350,00	94.350,00

Zuschußbudget "Erziehende Hilfen"

Stand 27.12.2006

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2006 in Euro	Sollüber-tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (außerhalb Budget)	Ist lfd. + Ist KER Sep-06	Ist lfd. + Ist KER Okt-06	Ist lfd. + Ist KER Nov-06	Ist lfd. + Ist KER Dez-06 einschl. Vortrag HV1
4572.000.6500	ADOPTIONSVERMITTLUNG (§ 51 KJHG)	150				0,00	0,00	0,00	0,00
4572.000.7604	VORMÜNDER/PFLEGER	0				0,00	0,00	0,00	0,00
4573.000.7600	PRÄVENTIVE MAßNAHMEN JUGENDKRIMINALITÄT	5.100		650,00		3.250,00	3.250,00	5.750,00	5.750,00
4583.000.6500	PRAXISBERATUNG	6.900				180,00	180,00	1.282,40	3.143,90
4583.000.7608	AUSGABEN FÜR SONSTIGE MAßNAHMEN	2.000		6.000,00		5.176,85	5.266,63	5.266,63	7.291,95
		4.253.420	0,00	6.650,00	0,00	2.975.132,59	3.113.458,79	3.684.937,18	3.981.318,22
	Zuschußbedarf	**3.718.420**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.358.026,21**	**2.457.828,51**	**3.015.017,70**	**3.235.120,66**

Modifizierter Zuschußbedarf unter Berücksichtigung von Soll-Übertragungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen **3.718.420,00**
Noch zur Verfügung stehender Betrag: 483.299,34

*) Personalkosten einschl. Sozialversicherung und Umlage Rheinische Versorgungskasse, ohne Behilfekosten sowie ohne Personalnebenkosten
**) einschl. 85.000,00 Euro Überschuß aus 2005

Ansatzveränderungen

Hhst.	Datum / Grund	Deckung
4583.000.7608	09.03.2006: 3.000,00 € Fortbildungen, die bereits in 2005 geplant waren und die Erstellung einer Broschüre	4557.000.2530
4583.000.7608	27.06.2006: 3.000,00 € Einrichtung Besprechungsraum und Anschaffung von pädagogischen Material	4557.000.2530
4573.000.7600	16.11.2006: 650,00 € Kosten für einen weiteren Sozialen Trainingskurs - Jugendgerichtshilfe	4573.000.1620

./. Übertrag HAR bei	0,00
	0,00
	0,00
	483.299,34

ergibt einen Übertrag für das Zuschußbudget 2006 in Höhe von **386.639,47**
(80 % des noch zur Verfügung stehenden Betrages

Der Überschuss wird nicht nach 2007 übertragen !